



**Ausschreibungsheft
für den
Rundenwettkampf
im
Schützengau Türkheim**

Gültig ab 1.März 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ansprechpartner für Rundenwettkämpfe im Gau Türkheim	4
Allgemeine Ausschreibung	5
1. Regelwerk	5
2. Regelanerkennung.....	5
3. Auslegung	5
4. Startgelder	5
5. Schießtermin/Startzeit	5
6. Klasseneinteilung/Gruppenstärke/Doppelmansschaft.....	6
6.1. Klassen:.....	6
6.2. Gruppenstärke:.....	6
6.3. Doppelmansschaft:	6
7. Sportjahr/Startberechtigung	6
7.1. Sportjahr:.....	6
7.2. Startberechtigung:.....	6
8. Anforderungen an Wettkampfstätte	7
9. Scheiben	7
10. Schießleitung	7
11. Auswertung	7
12. Ergebnismeldung.....	7
13. Wertung.....	7
13.1. Mannschaftspunkte:.....	7
13.2. Tabelle:	8
14. Protest	8
15. Auf- und Abstieg	8
16. Startversäumnis.....	8
17. Nichtantreten	8
18. Kontrolle	9
19. Ergebnislistenabruf.....	9
20. Auszeichnung	9
21. Datenschutz.....	9
Rundenwettkampf Luftgewehr & Luftpistole.....	10
1. Regelwerk	10
2. Schießtermin	10
3. Mannschaftsstärke	10

4. Startberechtigung.....	10
5. Anschlagsart, Hilfsmittel.....	10
6. Wettkampfablauf	11
6.1. Schusszahl:.....	11
6.2. Wettkampfzeit:.....	11
7. Aufstiegskampf.....	11
Rundenwettkampf-Auflage	12
1. Regelwerk.....	12
2. Schießtermin	12
3. Mannschaftsstärke.....	12
4. Startberechtigung.....	12
5. Anschlagsart, Hilfsmittel.....	12
6. Wettkampfablauf	13
6.1. Schusszahl:.....	13
6.2. Wettkampfzeit:.....	13
7. Aufstiegskampf.....	13
RWK-Onlinemelder	14
Mannschaftsführer – was nun?	16
Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes	19

Ansprechpartner für Rundenwettkämpfe im Gau Türkheim

RWK-Leiter Luftgewehr und Luftpistole

Märkl Dieter
Hauptstraße 52
86865 Markt Wald
Tel. 08262/960088
RWK-Leiter@Gau-Tuerkheim.de

RWK-Leiter Jugendrunde

Müller Werner
Grüntensstraße 3
86868 Mittelneufnach
Tel. 08262/2339
Jugend-RWK-Leiter@gau-tuerkheim.de

RWK-Leiter Auflage

Sirch Reinhold
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
Tel. 08261/7368651
1.gausportleiter@gau-tuerkheim.de

Gausportleitung

Gausportleiter

Sirch Reinhold
Bad Wörishofer Straße 33
87719 Mindelheim
Tel. 08261/7368651
1.gausportleiter@gau-tuerkheim.de

stellv. Gausportleiter

?



Allgemeine Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengau Türkheim

1. Regelwerk

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind die Sportordnung des DSB, die RWK-Ordnung des BSSB, die Allgemeine Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengau Türkheim und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf Luftgewehr, Luftpistole und Auflage des Schützengau Türkheim jeweils in der aktuellen Fassung maßgebend.

2. Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen zwischen den teilnehmenden Vereinen und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

3. Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

4. Startgelder

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 12,00 € und wird vom Gau per Sepa-Lastschriftverfahren vom Vereinskonto abgebucht.

5. Schießtermin/Startzeit

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt. Der im Terminplan angegebene Termin ist der jeweilige Wettkampftag. Bei gegenseitigem Einverständnis kann auch von diesem Termin abgewichen werden. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf über eine neue Terminangabe zu verständigen.

Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe.

Die Startzeit der Mannschaften ist immer 20:00 Uhr. (Es wäre wünschenswert, wenn die Gastmannschaft 15 Minuten vorher eintreffen würde.)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Alle Wettkampfteilnehmer müssen spätestens um 21:00 Uhr vor Ort sein, außer es wurden vor Beginn des Wettkampfes Sonderabsprachen zwischen den Mannschaftsführern getroffen.

Der letzte Mannschaftsschütze hat 90 Minuten, nachdem der erste Schuss abgegeben wurde, seinen Wettkampf zu beginnen; seine Schießzeit beträgt 75 Minuten.

Beispiel: Beginn 20 Uhr, der erste Schuss fällt um 20:15 Uhr, ab jetzt hat der letzte Schütze 90 Minuten (21:45 Uhr) Zeit, seinen Wettkampf zu beginnen. Seine Wettkampfzeit beträgt 75 Minuten, Wettkampfende 23 Uhr. Sollte ein Wettkampfschütze ohne Sonderabsprache während des laufenden Wettkampfes zu spät kommen, muss auch dieser bis 23 Uhr seinen Wettkampf geschossen haben.

6. Klasseneinteilung/Gruppenstärke/Doppelmannschaft

6.1. Klassen:

Im Rundenwettkampf sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsmäßig unterteilt werden.

6.2. Gruppenstärke:

Die Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus min. 4 (vier), max. 6 (sechs) Mannschaften. Hierbei werden min. 6 (sechs), max. 10 (zehn) Wettkämpfe (Hin- & Rückrunde) auf gegenseitigem Besuch ausgetragen.

6.3. Doppelmannschaft:

Im Rundenwettkampf können maximal 2 Mannschaften eines Vereines je Klasse starten, nach Möglichkeit jedoch nicht in der gleichen Gruppe. Sollten mehrere Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse bzw. Gruppe starten, können die Mannschafts- sowie die Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden.

7. Sportjahr/Startberechtigung

7.1. Sportjahr:

Die Wettkämpfe beginnen Anfang Oktober und zählen für das kommende Sportjahr. (Wettkampfende: spätestens 31.03.). Zur Berechnung der Rundenwettkämpfe (beginnend am 01. Oktober) ist die Jahrgangstabelle für das Folgejahr zu verwenden.

7.2. Startberechtigung:

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich und mit Ausweisnummer in die Wettkampfliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis bekanntgegeben. Eine Wertung im Mannschaftsergebnis oder der Setzliste erfolgt nicht. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein und nur in einer Klasse als Stammschütze beginnen.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Klasse drei Einsätze hatten, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Aufstiegskämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

Zu beachten ist auch Punkt 2.4 der RWK-Ordnung BSSB.

8. Anforderungen an Wettkampfstätte

Mindestens 6 Stände für einen Wettkampf. Bei weniger als 8 Ständen muss in 2 Durchgängen geschossen werden (4 Stände sind das absolute Minimum).

9. Scheiben

Es wird bei LG auf 10er Streifen (1 Schuss je Spiegel) und bei LP auf Einzelscheiben (max. 5 Schuss je Scheibe) geschossen. Es dürfen nur fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben verwendet werden, bei Luftdruck müssen maschinenlesbare Scheiben benutzt werden. Bei Luftpistole dürfen nur Scheiben verwendet werden, auf denen sämtliche Ringwerte vollständig aufgedruckt sind (keine Teilspiegel). Scheiben müssen beginnend mit der niedrigsten Nummer beschossen werden. Elektronische Scheiben sind zugelassen. Hier müssen mindestens vier (4) Anlagen zur Verfügung stehen.

Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

10. Schießleitung

Die Heimmannschaft stellt die Standaufsicht.

11. Auswertung

Zur Auswertung muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Es können elektronische Scheiben verwendet werden. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern.

Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.

12. Ergebnismeldung

Abweichend von Punkt 3 der RWK- Ordnung BSSB!

Die „Online-Ergebnismeldung“ muss unmittelbar nach dem Wettkampf, spätestens Samstag 13:00 Uhr per Onlinemelder übermittelt werden (siehe Beiblatt „OM-Ergebnisdienst-Anleitung“). Für die Ergebnismeldung des Wettkampfes ist der Gewinner (bei einem Unentschieden der ausrichtende Verein) zuständig. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, erfolgt beim 1. Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein mindestens 4 Wochen aufbewahrt Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

13. Wertung

13.1.Mannschaftspunkte:

Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet.

13.2.Tabelle:

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- der Summe der Mannschaftspunkte
- der Gesamtringzahl
- dem direkten Vergleich

14. Protest

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Die Protestgebühr beträgt 25,- €.

15. Auf- und Abstieg

Aufstieg:

Die Gruppensieger / Klassensieger steigen in die nächst höhere Klasse auf.

Wenn mehrere Gauligen in einer Disziplin existieren, schießen die Gruppensieger durch einen Aufstiegskampf den Aufsteiger in die Gauoberliga aus.

Abstieg:

Die Klassen- / Gruppenletzten steigen in die nächste Klasse ab.

Aufgrund von Abstiegen aus der höheren Klasse (Bezirksliga) kann es zu mehr Absteigern kommen (auch in den darunterliegenden Klassen).

16. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht angetretene Mannschaft mit 0 Punkten als verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die angetretene Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Sie erhält zudem eine Ringgutschrift über den Durchschnitt der bis dahin geschossenen Ringe pro Wettkampf der laufenden Runde. Von der Heimmannschaft muss zur vorgegebenen oder vereinbarten Startzeit mindestens ein Schütze anwesend sein. Der Wettkampfbeginn ist jeweils um 20:00 Uhr, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze muss um 21:30 Uhr am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

17. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den zuständigen RWK-Leiter schriftlich verwarnet. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb herausgenommen. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf (5) Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben und eine berechnete Aufstiegs Mannschaft den Aufstieg verweigert, steigen ab. Die Mannschaft steigt in die niedrigste Gauklasse ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz.

18. Kontrolle

Wettkampfkontrollen durch Kampfrichter/Sportleiter oder RWK-Leiter können jederzeit erfolgen.

19. Ergebnislistenabruf

Ergebnislistenabruf erfolgt über das Internet: <http://www.gau-tuerkheim.de>

20. Auszeichnung

Die 1. und 2. platzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Der beste Einzelschütze (für den besten Durchschnitt je Klasse/Gruppe mit den meisten geschossenen Wettkämpfen) wird geehrt.

21. Datenschutz

SPO 0.15: Mit der Teilnahme und Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Schütze aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes und seinen Untergliederungen und Zeitungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Start- und Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.



Ausschreibung zum Rundenwettkampf Luftgewehr & Luftpistole des Schützengau Türkheim

1. Regelwerk

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind die Sportordnung des DSB, die RWK-Ordnung des BSSB, die Allgemeine Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengau Türkheim und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf Luftgewehr & Luftpistole des Schützengau Türkheim jeweils in der aktuellen Fassung maßgebend.

2. Schießtermin

Die Wettkämpfe finden im wöchentlichen Rhythmus statt.

3. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützinnen / Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

4. Startberechtigung

Gauoberliga:

Startberechtigt sind alle Schützen für ihren Erstverein, bzw. mit Startberechtigung LG (B.81) oder LP (B.91) für den eingetragenen Zweitverein.

Gauliga und darunter:

Abweichend von Punkt „Gauoberliga“ dürfen auch Schützen ohne gültige Startberechtigung starten, wenn sie dies vor Beginn des Rundenwettkampfes beim Gausportleiter beantragen.

Bei Vereinswechsel muss das Startrecht und die Mitgliedschaft bereits vor Beginn der Rundenwettkämpfe bestehen.

5. Anschlagsart, Hilfsmittel

Die Anschlagsart ist stehend freihändig. Federbock und Auflagebock sind nicht zugelassen!

Schützinnen/ Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können bei Luftgewehrmannschaften eingesetzt werden. Behinderte Pistolenschützen können den Rollstuhl oder den Hocker als Hilfsmittel verwenden, wenn dieser im Schützenpass eingetragen ist.

Gauliga und darunter: Schützen ab 60 Jahren dürfen die Schlinge als Hilfsmittel benutzen. Für Schlingenschützen gilt die SPO Teil 10 bezüglich der Schlinge. Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren.

Diese Änderung haben alle Schlingenschützen verbindlich zu beachten.

6. Wettkampfablauf

6.1. Schusszahl:

40 Schuss je Schütze in einer „offenen Klasse“, Wertung ganze Ringe

6.2. Wettkampfzeit:

Die Schießzeit (Vorbereitungs-/Probezeit und Wettkampfzeit) bei 40 Schuss beträgt bei Seilzulanlagen für Luftgewehr und Luftpistole 75 Minuten. Bei elektronischen Ständen 65 Minuten.

7. Aufstiegskampf

Zum Aufstiegskampf tritt eine Mannschaft mit 4 Schützen an. Es kann auch für eine Mannschaft gestartet werden, wenn noch kein RWK-Eintrag besteht, jedoch verpflichtet sich der Teilnehmer im Falle eines Aufstieges in der kommenden Saison für diesen Verein zu starten. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Mannschaft disqualifiziert und steigt automatisch ab.

Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.



Ausschreibung zum Rundenwettkampf-Auflage des Schützengau Türkheim

1. Regelwerk

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind die Sportordnung des DSB, die RWK-Ordnung des BSSB, die Allgemeine Ausschreibung zum Rundenwettkampf des Schützengau Türkheim und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf-Auflage des Schützengau Türkheim jeweils in der aktuellen Fassung maßgebend.

2. Schießtermin

Die Wettkämpfe finden im 14tägigen Rhythmus statt.

3. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 5 (fünf) Schützinnen / Schützen, von denen die 3 (drei) besten Einzelergebnisse gewertet werden. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützinnen/Schützen der Seniorenklasse I/II/III/IV/V. Hierbei ist ab der Seniorenklasse III die Nutzung des Hilfsmittels Hocker laut SpO zulässig. Starten dürfen nur Schützen, die Erstmitglied im Gau Türkheim sind. Grundsätzlich ist ein Start nur für den Stammverein möglich. Schützen, die Erstmitglied im Gau Türkheim sind und deren Stammverein nicht am Rundenwettkampf-Auflage teilnimmt, dürfen auch für einen Zweitverein starten (auch ohne Startberechtigung im Schützenausweis), für den sie sich zu Saisonbeginn entscheiden müssen. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft vor Beginn der Rundenwettkämpfe bestehen. Schützen, die im Bezirksrundenwettkampf Auflage starten, sind **nicht** startberechtigt.

Ein Doppelstart eines Schützen in Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ist nicht zulässig. Jeder Schütze muss sich grundsätzlich vor Beginn der Saison für eine Disziplin entscheiden und darf diese während der Saison nicht wechseln.

5. Anschlagsart, Hilfsmittel

Die Anschlagsart ist Auflagebock. Federbock ist nicht zugelassen!

Schützinnen / Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können bei Luftgewehrmannschaften eingesetzt werden. Behinderte Pistolenschützen können den Rollstuhl oder den Hocker als Hilfsmittel verwenden, wenn dieser im Schützenpass eingetragen ist.

6. Wettkampfablauf

6.1. Schusszahl:

30 Schuss je Schütze, Wertung in Zehntel Ringe

6.2. Wettkampfzeit:

Die Schießzeit (Vorbereitungs-/Probezeit und Wettkampfzeit) bei Seilzuganlagen für Luftgewehr und Luftpistole 55 Minuten. Bei elektronischen Ständen 45 Minuten.

7. Aufstiegskampf

Zum Aufstiegskampf tritt eine Mannschaft mit 3 Schützen an. Es kann auch für eine Mannschaft gestartet werden, wenn noch kein RWK-Eintrag besteht, jedoch verpflichtet sich der Teilnehmer im Falle eines Aufstieges in der kommenden Saison für diesen Verein zu starten. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Mannschaft disqualifiziert und steigt automatisch ab.

Bei Unstimmigkeiten wird geraten, rechtzeitig beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter nachzufragen.



RWK-Onlinemelder - der Wettkampf-Ergebnisdienst

Die Ergebnismeldungen für alle Disziplinen und Klassen erfolgt nur noch „Online“ über das Internet. Ziel des Onlinemelders ist es, die Ergebnisse so früh als möglich mitzuteilen, damit diese dann ebenfalls so früh als möglich im Internet publiziert werden können. Post- bzw. Faxmeldungen werden nicht mehr akzeptiert und auch nicht mehr bearbeitet.

Bitte beachten

Durchgang = Meldeschluss ist unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes, spätestens Samstag 13:00 Uhr!

Bei nicht rechtzeitiger Ergebnismeldung erfolgt beim 1. Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfall erfolgt der Abzug von einem (1) Pluspunkt!

Auf unserer Gau-Homepage unter <http://www.gau-tuerkheim.de> findest Du rechts, auf der Startseite, einen Button mit „Online-Melder RWK“.

Diese Schaltfläche führt Dich auf das Ergebnismeldeformular für Rundenwettkämpfe.

Die Nutzung dieses Formulars ist allerdings kennwortgeschützt, um eine missbräuchliche Verwendung, soweit wie möglich und sinnvoll, auszuschließen.

----- Bitte an alle Mannschaftsführer weiterleiten!!!! -----

Der RWK-Onlinemelder ist ein Dienst auf Vertrauensbasis zwischen Gau und meldenden Vereinen. Er wird und kann somit nur funktionieren, wenn **JEDER – ausnahmslos** – seine Angaben korrekt und gewissenhaft macht. Dies beginnt beim korrekten Ausfüllen der Original-Auswertekarte, Computerausdruck (aus Disag, WM-Shot,...) mit vollständigen Angaben und endet bei einer gewissenhaften Überprüfung der zu meldenden Daten noch vor dem Absenden der Meldung.

Nachstehende Regeln sollen dies verdeutlichen.

Grundsätzlich gilt:

- Eine Online-Meldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer die Original-Auswertekarte oder Computerausdruck unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben.

Die Original-Auswertekarte / Computerausdruck behält ihre eingeschränkte Gültigkeit vor der Online-Meldung:

- Sie braucht allerdings bei Online-Meldung nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht zu werden; sie ist jedoch bis mindestens 4 Wochen nach Saisonende aufzubewahren.
- Der RWK-Leiter oder der zuständige Wettkampfbetreuer sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig eine einzelne Auswertekarte per Fax oder auf dem Postweg anzufordern.

Ausnahmen, die den Versand der Original-Auswertekarte nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen:

- eine Mannschaft tritt nicht an
- es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zu einem Einspruch veranlassen (in diesem Fall ist die Auswertekarte vom widersprechenden Mannschaftsführer **nicht** zu unterschreiben!).
- Für die Ergebnismeldung per Online-Melder ist die Siegermannschaft verantwortlich (bei Punktgleichheit der gastgebende Verein), wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.
- Die Ergebnisse sind spätestens bis Samstag 13:00 Uhr nach dem Wettkampf zu melden.
- Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und überprüft diese sorgfältig vor Abgabe der Meldung.

Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können!

Mit kameradschaftlichem Schützengruß und viel Erfolg in der neuen Runde



Mannschaftsführer – was nun? Anregungen für Mannschaftsführer

Wozu diese „Anregungen“?

Mannschaftsführer/in wird man oftmals ungewollt und plötzlich. Eine Mannschaft zu leiten soll eine angenehme und schöne Aufgabe sein. Damit das funktioniert, sollte man sich das nötige Rüstzeug zulegen. Was dazu nötig ist, wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Was sind die Aufgaben eines Mannschaftsführers?

- Terminabsprachen
- Kenntnis der Regelwerke
- Wettkampfvorbereitung und -organisation
- Mannschaftsaufstellung
- Meldung der Mannschaft bei der RWK-Leitung (evtl. macht das der Sportleiter)
- Ergebnismeldung

Wie bereitet man sich und die Mannschaft auf die Saison vor?

Eine gute Vorbereitung (nicht nur sportlich) zahlt sich während der Saison aus. Ermitteln Sie genau, wer zu der Mannschaft gehört und welche Wochentage die „guten“ für Heim- und Auswärtswettkämpfe sind. Informieren Sie sich über Arbeitszeiten, lassen Sie sich evtl. Schichtpläne geben. Hat Ihr Verein mehrere Mannschaften, so sprechen Sie sich am besten mit den anderen Mannschaftsführern ab, um Engpässe am Schießstand zu vermeiden. Stellen Sie fest, welche Schützen evtl. als Aushilfen in höherklassigen Mannschaften vorgesehen sind und machen sich Gedanken, wer aus anderen Mannschaften in Ihrer Mannschaft aushelfen kann. Ermitteln Sie, wer in Ihrer Mannschaft noch in einer anderen Disziplin im Rundenwettkampf aktiv ist. Am besten legen Sie eine Liste Ihrer Schützen an. Notieren Sie in dieser Liste auch, wer wann kann, die Passnummer und vor allem die Kontaktdaten (Telefonnummern, Emailadressen, etc.). Verteilen Sie diese Liste an Ihre Mannschaft und den Sportleiter im Verein (Datenschutz beachten!). Erkundigen Sie sich, ob Startberechtigungen (Passeinträge) vorliegen.

Tipp: Organisieren Sie ein gemeinsames Training oder einen Testwettkampf vor Saisonbeginn mit anschließendem gemütlichem Teil.

Worauf ist bei Regelwerken und Wettkampfordnungen zu achten?

Auf der Gauhomepage sind diese einige Wochen vorher erhältlich. Machen Sie sich mit den Regelwerken vertraut - wenn Sie etwas nicht verstehen, dann fragen Sie Ihren Sportleiter, andere Mannschaftsführer oder die RWK-Leiter. In den Regelwerken wird grundsätzlich nur das nötigste geregelt, oft gibt es Verweise auf die Sportordnung. Nehmen Sie sich die Zeit und schlagen Sie die entsprechenden Stellen in der Sportordnung nach. Stellen Sie sicher, dass bei Ihren Heimwettkämpfen eine Sportordnung greifbar ist. Unterweisen Sie die Schützen in Ihrer Mannschaft zu den wichtigsten Regeln.

Was ist bei der Mannschaftsaufstellung wichtig?

Beachten Sie die 30% Regel, sollte sie für diesen RWK gelten. Beim Einsatz von Ersatzschützen aus anderen Mannschaften achten Sie darauf, dass diese überhaupt ein Startrecht haben. Überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ersatzschützen aus anderen Mannschaften schon zweimal in Ihrer Mannschaft im Einsatz waren. Bei einem dritten Einsatz verlieren diese ihr Startrecht in der anderen Mannschaft.

Wie soll man mit Vorschießen umgehen?

Grundsätzlich sollten Sie Vorschießen vermeiden. Im Ligamodus ist Vorschießen verboten. Normalerweise wird auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft vorgeschossen. Sprechen Sie das Vorschießen genau mit dem Mannschaftsführer der anderen Mannschaft ab. Bitte bedenken Sie, dass Vorschießen der „hässliche kleine Bruder“ von Unsportlichkeit ist und versuchen Sie sich vorzustellen, wie das bei Mannschaftsportarten wie Fußball oder Basketball wirken würde.

Was ist beim Wettkampf wichtig?

Füllen Sie die Meldekarte vor dem Wettkampf aus. Drängen Sie darauf, dass alle Schützen möglichst zügig und gleichzeitig an den Schießstand gehen und verschieben Sie den gemütlchen Teil auf nach dem Wettkampf. Im Ligamodus müssen sowieso alle Schützen gleichzeitig an den Stand (abhängig von den Standkapazitäten). Organisieren Sie rechtzeitig Personal für die Durchführung eines Wettkampfes im Ligamodus (Auswertung, Ansagen etc.). Treffen Sie immer klare Absprachen mit dem Mannschaftsführer der anderen Mannschaft. Wenn Sie Regelverstöße feststellen, dann sollten Sie diese sofort ansprechen. Wenn die Meldekarte unterschrieben ist, bleibt Ihnen nicht mehr viel Handlungsspielraum.

Planen Sie genug Zeit ein, um den Schießstand und Scheiben vorzubereiten. Sorgen Sie für ausreichend Probescheiben. Bei elektronischen Ständen sollten Sie in der Bedienung sicher sein und die Schützen aufklären, welche Knöpfe sie drücken müssen und welche Informationen auf dem Bildschirm angezeigt werden.

Meine Mannschaft kann nicht antreten – was tun?

Krankheit, Unfälle oder unvorhergesehene Ereignisse können dazu führen, dass Ihre Mannschaft zu einem Wettkampf nicht vollständig ist und nicht antreten kann. Allerdings sollte Nichtantreten vermieden werden, da dies zu einer Verwarnung durch die RWK-Leitung und beim zweiten Mal zur Disqualifikation der Mannschaft führt. Informieren Sie den Mannschaftsführer der anderen Mannschaft frühzeitig und versuchen Sie den Wettkampf zu verlegen. In Ausnahmefällen können Sie den Wettkampf auch nach Ablauf der Runde durchführen. Lassen Sie sich das vom RWK-Leiter genehmigen.

Allgemeine Tipps

Spricht man mit den „Gründervätern“ des Rundenwettkampfes, dann ist oft zu hören, dass sich der Rundenwettkampf leider zu einer rein sportlichen Veranstaltung gewandelt hat und

eigentlich eingeführt wurde, damit die Vereine mehr Kontakt zueinander haben und das Gesellige gefördert wird. Lassen Sie das doch wieder aufleben. Mit ein paar Snacks oder einem gemeinsamen Essen vorher oder danach wird der Wettkampf stark aufgewertet. Wenn Sie das rechtzeitig planen und den Schützen Ihrer und der anderen Mannschaft ankündigen, dann wird das auch sehr gut funktionieren. Besonders im Nachwuchsbereich können Sie auf diese Weise Geselligkeit und Zusammenhalt schmackhaft machen. Versuchen Sie es!

Rundenwettkampf-/Liga-Ordnung Luftgewehr/ Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes

Fassung vom 15. Mai 2017 – Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes- und Bayernliga) wird in gesonderten Ausschreibungen bekannt gegeben. – Genehmigt im Landesausschuss am 15. Mai 2017.
Gültigkeit ab dem Sportjahr 2017/2018

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst.

Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss/Ligaausschuss

Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt.

Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB-Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen.

Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- ein Landessportleiter
- der Sportdirektor
- zwei gewählte Vertreter der Bezirke (LG/LP)
- sechs gewählte Vertreter der Gaue, deren Bezirke nicht im Ausschuss vertreten sind (LG/LP)

Den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt der Landessportleiter.

Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden.

1.4.2 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gau-/Bezirkssportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau/Bezirk) ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Landesliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau oder Bezirk) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, auf Bezirksebene dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1. Rundenwettkampfsystem

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt:

- 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme (65 Minuten bei Elektroniksystemen)

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber mindestens Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von **Federbock/Auflagebock** ist **nicht** zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

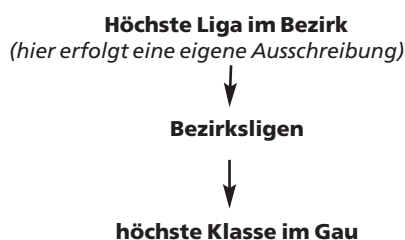
Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus oder des Bezirks statt. Die darunter liegenden Ligen (Klassen) müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen RWK-Leiter so gelegt werden, dass Auf- und Abstiegs-kämpfe zur **höchsten Klasse im Gau** gewährleistet sind.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampf-Leiters, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Bei den Bezirken und Gauen sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden. Siehe nachfolgendes Schema



Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (Bezirksligen, oberste Gauklassen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis) können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so

sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaften- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/Ligabergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf (Poststempel) dem zuständigen Verantwortlichen zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Einsendung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Elektronische Ergebnisübermittlung nach den Vorgaben des Veranstalters ist zulässig (Onlinemelder).

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht-schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Die Auf-/Abstiegsregel wird in der jeweiligen Ausschreibung durch den Veranstalter zu Beginn der Runde geregelt und bekanntgegeben.

3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr. Die Protestgebühr legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairer Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und der obersten Gauliga (Gauklasse), die sich an den Rundenwettkämpfen des BSSB beteiligen, **gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.**

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

6. Alternativ-Modus (Schütze/-in – Schütze/-in)

6.1 Modus

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Schießzeit lt. Sportordnung.

Setzliste:

Die 4 (vier) Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt. Die Setzlisten müssen nach jedem Wettkampftag neu erstellt werden. Alle erzielten Ergebnisse (nur komplettes Ergebnis/40 Schuss) der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Für die Erstellung der Setzliste ist der jeweilige Ligaleiter verantwortlich.

Wertung Alternativmodus:

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0. Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt, bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamttringzahl vergeben. Bei Gleichheit der Gesamttringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Alternativ-Modus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0 : 3 Mannschaftspunkten und 0 : 4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Der Aufstiegskampf in die höchste Liga in den Bezirken (z. B. Oberfranken-Liga, Oberpfalz-Liga usw.) wird mit 4 (vier) Schützen geschossen.

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Gegner, 1. Landessportleiter,
sowie alle Bezirkssportleiter